

## Mitteilung:

Am 03.12.2009 trat die neue EU Verordnung 1370/2007 über die „öffentlichen Personenverkehrsdienste auf der Schiene und Straße“ in Kraft, welche für die kommunalen Aufgabenträger des ÖPNV Veröffentlichungs- und Berichtspflichten enthält. Danach muss jede zuständige Behörde jährlich einen Gesamtbericht über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, ausgewählte Betreiber sowie diesen Betreibern gewährte Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte veröffentlichen.

Für den Rhein-Sieg-Kreis besteht in seiner Funktion als Aufgabenträger gemäß §3 Abs. 1 ÖPNV Gesetz NRW Berichtspflicht. Die Verwaltung wird den Gesamtbericht des Rhein-Sieg-Kreises für das Jahr 2014 (s. **Anhang 1**) auf der Internetseite der Kreisverwaltung öffentlich zugänglich machen.

Im Auftrag

(Michael Jaeger)

**Anhang 1:** ÖPNV-Gesamtbericht des Rhein-Sieg-Kreises für 2014 gemäß Art. 7 Abs. 1 der EU-Verordnung 1370/2007